



Herzlich Willkommen beim SC Stuttgart Stammheim e.V.

Es freut uns, Sie als zukünftiges Mitglied in
unserem Verein begrüßen zu dürfen.

Inhaltsverzeichnis

Mitgliedsantrag	Seite 2 bis 4
Antrag	Seite 2
Familienmitgliedschaften / Kontaktdaten / SEPA Mandatschaft	Seite 3
Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen	Seite 4
Auszug aus der Vereinssatzung	Seite 5 (Erwerb und Kündigung der Mitgliedschaft)
Datenschutzverordnung	Seite 6 bis 8

Du möchtest gerne Mitglied beim SC Stammheim e.V. werden? Ganz einfach!

PDF-Formular online ausfüllen, abspeichern, ausdrucken und unterschreiben. Die Unterlagen in der Geschäftsstelle im Nansenweg 2, 70439 S-Stammheim **persönlich** abgeben.

Nur gültig für Fussball-Aktive und Fussball-Jugend:

Bei Anmeldung werden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € in bar fällig. Bei Minderjährigen ist die Erscheinung des gesetzlichen Vertreters/in notwendig. Bitte bringen Sie einen **Ausweis** bei Minderjährigen mit wenn diese nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Hierbei ist auch eine Meldebescheinigung notwendig.

Öffnungszeiten Geschäftsstelle SC Stammheim e.V.:

Montag bis Freitag: **von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

SC STAMMHEIM e.V. Geschäftsstelle: Nansenweg 2 | 70439 Stuttgart
Telefon: 0711 / 88 211 47 | E-Mail: sc-stammheim@t-online.de



Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.



Geschäftsstelle: Nansenweg 2 | 70439 Stuttgart
Telefon: 0711 / 88 211 47 | E-Mail: sc-stammheim@t-online.de

Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Name: Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geschlecht: männlich weiblich andere
.....

Hauptvereinsbeiträge (Fälligkeit jährlich) - Bitte ankreuzen:

Erwachsene, ab 18 Jahre
Hauptvereinsbeitrag 100,- €

Erwachsene + Partner
Hauptvereinsbeitrag 140,- €

1. Kind / Jugendlicher / Schüler / Studierende / Azubi / FSJ (Einzelmitglied)
Hauptvereinsbeitrag 50,- €

Renter (nur mit Nachweis)
Hauptvereinsbeitrag 50,- €

2. Kind (Familienmitglied)
Hauptvereinsbeitrag 25,- €

Rentner + Partner (Renter) nur mit Nachweis Hauptvereinsbeitrag 75,- €

3. Kind oder Person (Familienmitglied)
Hauptvereinsbeitrag 0,- €

FC Schwaben, ab 18 Jahre
Hauptvereinsbeitrag 100,- €

Abteilung(en) und zuzüglich Abteilungsbeiträge (Fällig jährlich) - Bitte ankreuzen:

Fußball aktiv

Fußball Freizeit

Passivmitglied

Tennis, Erwachsene ab 18 Jahre
Abteilungsbeitrag 130,- €

Tennis Jugend
Abteilungsbeitrag 80,- €

Fußball Jugend
Abteilungsbeitrag 50,- €

Tennis Rentner
Abteilungsbeitrag 105,- €

Gymnastik
Abteilungsbeitrag

Kegeln
Abteilungsbeitrag 50,- €

Tennis Rentner + Partner
Abteilungsbeitrag 180,- €

Tennis, Erwachsener + Partner
Abteilungsbeitrag 220,- €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins, in der jeweils gültigen Fassung, an.
Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

X

Unterschrift (Ab volljährigkeit)

Ort, Datum

X

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.



Geschäftsstelle: Nansenweg 2 | 70439 Stuttgart
Telefon: 0711 / 88 211 47 | E-Mail: sc-stammheim@t-online.de

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins

regionale Presseerzeugnisse

Facebook-Seite des Vereins

Stadionheft des Vereins

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportclub - Stammheim e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportclub - Stammheim e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift oder des gesetzlichen Vertreter/s

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

.....
Datum und Ort

X

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:

Sportclub Stuttgart Stammheim e.V. - Nansenweg 2 - 70439 Stuttgart, E-Mail: sc-stammheim@t-online.de



Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der **Austritt** eines ordentlichen **Mitgliedes** erfolgt durch **schriftliche und unterschriebene Erklärung** an den Vorstand **bis spätestens 30. September** und wird **mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam**, sofern die **Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr bis dahin erfüllt ist**. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied:
 1. die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder Interessen des Vereins verletzt
 2. die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt
 3. mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

Ich habe die Vereinssatzung zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift oder des/der gesetzlichen Vertreter/s



Datenschutzverordnung des Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V.

Präambel

Der Sportclub Stuttgart-Stammheim e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eine Zeile angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Tor-schützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.



§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Leiter der Geschäftsstelle zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Leiter der Geschäftsstelle stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.



§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Wirtschaftsvorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, den Leiter der Geschäftsstelle und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Wirtschaftsvorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Wirtschaftsvorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber dem Wirtschaftsvorstands weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Wirtschaftsvorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

Ich habe die Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift oder des/der gesetzlichen Vertreter/s